

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/001/2011

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 30.05.2011

Zu Punkt 4: CO-Pipeline - Mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf
--

Herr Hanheide gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über den aktuellen Sachstand bezüglich der Inbetriebnahme der CO-Pipeline. Er geht dabei kurz auf die Historie ein und erläutert das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 25.05.2011.

Das Verwaltungsgericht hat im Wesentlichen entschieden, dass der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf rechtswidrig sei. Er wurde jedoch nicht aufgehoben, sondern kann nachgebessert werden.

Im Übrigen habe das Gericht keine Bedenken gegen die Erdbeben- und Materialsicherheit der Pipeline festgestellt. Gegen das Urteil wurde die Berufung zugelassen.

Der Vortrag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das weitere Verfahren informieren.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.